

Sie haben die Möglichkeit vor der Ausschusssitzung im Rahmen der BürgerInnentestungen einen kostenlosen Corona-Schnelltest durchführen zu lassen. Die Testung findet vor den Räumlichkeiten des Sitzungsraumes statt.

Zur Durchführung des Tests wird ein Mund-Rachen- oder ein Nasenabstrich genommen. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen. Es kann sich kurz unangenehm anfühlen.

Ein positives Testergebnis muss namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet werden. Es soll zeitnah eine PCR-Testung folgen. Sie und die in Ihrem Haushalt lebenden Personen müssen sich in häusliche Quarantäne begeben.

Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses halten Sie sich bitte weiterhin an die geltenden AHA-Regeln, da dieses Ergebnis nur eine Momentaufnahme darstellt und der Test keine 100%ige Sicherheit bietet. Entwickeln sich typische Symptome einer COVID-19-Infektion, treten Sie bitte mit Ihrem Hausarzt in Kontakt. Außerhalb der Sprechzeiten wenden Sie sich bitte an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der 116 117. Bei Lebensgefahr, wie starker Atemnot wenden Sie sich an die 112.

Im Rahmen des durchgeführten Schnelltests werden personenbezogene Daten erhoben, um im Falle eines positiven Testergebnisses das zuständige Gesundheitsamt informieren zu können. Name, Anschrift und Geburtsdatum müssen darüber hinaus mindestens ein Jahr lang aufgehoben werden.

Sie stimmen der Datenerhebung und -verarbeitung zu und erklären sich einverstanden, den Test durchführen zu lassen.

Name _____

Vorname _____

Anschrift _____

Geburtsdatum _____

Telefonnummer _____

Ich benötige eine offizielle Testbescheinigung. (gültig 24 Stunden)

Odenthal, _____
Datum

Unterschrift